

**„SPD-Umweltsprecher Michael Müller desavouiert Umweltverantwortung der Kälte-Klima-Industrie“, mit diesem Titel war ein Beitrag von P. W. in KK 2/97 (Seiten 80–82) überschrieben, bei dessen Inhalt es sich um die briefliche Auseinandersetzung der Fachgemeinschaft Allgemeine Lufttechnik im VDMA mit dem umweltpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, MdB Michael Müller, handelte. Schließlich wurde das Antwortschreiben von MdB Müller durch P. W. auch kommentiert.**

**Hintergrund: Der von den SPD-Antragstellern (Forderung eines Verbots von R 22 in Neuanlagen, „sofern umweltfreundliche Alternativen zur Verfügung stehen“) nicht gewünschte Dialog der „Politik“ mit der „Kältetechnik“ über den technischen Umsetzungsgrad einer politisch pauschalierenden Forderung, auch den bisher bestehenden Vertrauensschutz betreffend.**

Nun es war klar, daß der umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Bundestagsabgeordneter Michael Müller, vom Inhalt und der Art des Beitrages nicht gerade angegan war. Trotz der darin enthaltenen Schelte hatte es der verantwortliche Redakteur der KK aber nicht versäumt; das Februar-Heft mit einem persönlichen Anschreiben MdB Müller direkt ins Bundeshaus zu senden. Auch mit der Anregung, zum zitierten Beitrag eine eigene Stellungnahme zu verfassen.

Dem wollte MdB Michael Müller allerdings nicht entsprechen. Zitat: „Ich reagiere darauf nicht, denn es ist schon unglaublich, mit welchen Begriffen, Unterstellungen und Polemiken Sie operieren“. Schade, denn MdB Michael Müller hätte doch mit dem Sachverstand eines Mitglieds der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt, Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung“ mit sachlichen Erwidern auf die KK-„Polemik“ die immer stärker aufschäumenden Wogen der (gewerblichen/industriellen) Kältebranche ein wenig glätten können.

Dies zu tun, überläßt MdB Müller (Düsseldorf) nun indirekt seinem Fraktionskollegen MdB Wolfgang Behrendt, der sich mit zwei inhaltlich fast identischen

SPD-Bundestagsantrag Nr. 13/5806 erzeugt zunehmend Unverständnis in der Kälte-Klima-Branche

## R 22 Substitution: Den logischen Abschluß regelt der Stand der Technik

SPD-Umweltsprecher Michael Müller läßt MdB Wolfgang Behrendt für sich (indirekt) auf KK-Vorwurf reagieren

Schreiben an VDMA und VDKF als Sprecher aller Antragsteller aus der SPD-Bundestagsfraktion mit eigenen sachlichen Erläuterungen empfohlen hat. MdB Müller erwartet die Veröffentlichung des mit Datum vom 28. 1. 1997 an den VDKF gerichteten Schreibens, das dieser auf Grund einer eigenen Demarche von Ende November 1996 als Antwort erhalten hat. KK will der Erwartung von MdB Michael Müller gerne entsprechen, hier der komplette Wortlaut der Kälte-Klima-Branche zur Kenntnis:

„Selbstverständlich ist uns bekannt, daß der Gesetzgeber H-FCKW R 22 nach dem FKW 134a als zweites Ersatzkältemittel an Stelle von R 12 vorgesehen hat. Diese Bekanntgabe wurde mit Datum 21. Dezember 1995 vom Umweltbundesamt durch seinen Präsidenten Dr. Andreas Troge nach § 10 Absatz 2 der FCKW-Halon-Verbotsverordnung vom 6. Mai 1991 verfügt. Wie Sie wissen, bezieht sich diese Bekanntgabe ausschließlich auf Altanlagen, die bisher mit R 12 betrieben wurden. Eine Aufwertung von R 22 läßt sich daraus nicht ableiten. Im Gegenteil: Wer als Betreiber einer bestehenden Anlage von R 12 auf R 22 umstellt, muß wissen, daß er für dieses Kältemittel eine langfristige Betriebsgarantie nicht erhalten kann, da bereits der jetzige Stand der nationalen Gesetzgebung den Ausstieg von R 22 in bestehenden Anlagen nach dem Jahr 2000 vorsieht. Da die Rechtslage der Öf-

fentlichkeit seit einigen Jahren bekannt ist, wundert es uns, wenn sich Hersteller oder Anwender durch den o. a. Antrag überrascht sehen, der den Ausstieg aus Neuanlagen um zwei Jahre vorziehen will, sofern umweltfreundliche Alternativen zur Verfügung stehen. Die These, daß H-FCKW R 22 einen vorfristigen Ausstieg aus den FCKW überhaupt erst ermöglicht hat, ist nicht neu, zumal sie von Teilen der herstellenden chemischen Industrie immer wieder vorgebracht wird. Sie trifft sicher nicht zu für die großen FCKW-Anwendungsbereiche Aerosole, Schaumstoffe, Lösemittel und Feuerlöschmittel. Auch in der von Ihnen vertretenen Kältetechnik (10 % des Verbrauchs im Jahr 1986) vollzog sich der Ausstieg aus vollhalogenierten FCKW mit Ausnahme der Gewerbekältetechnik überwiegend nicht durch teilhalogenierte, sondern durch chlorfreie Kältemittel. Damit soll nicht bestritten werden, daß dort, wo FCKW-haltige Kältemittel wie R 12 oder R 502 kurzfristig durch R 22 ersetzt wurden, ein deutlicher Entlastungseffekt für die Ozonschicht eingetreten ist. In diesem Sinne haben wir auch Frau Ministerin Merkel verstanden, die erklärte: „Der Einsatz dieses Kältemittels (R 22) ist berechtigt, wenn damit ein schneller FCKW-Ausstieg möglich ist“. In seinem Kern zielt unser Antrag gerade darauf ab, die bisherigen Bemühungen um den Schutz der Ozonschicht seitens der Kältetechnik möglichst schnell bis zu ihrem logischen Abschluß fortzuführen.

Sicher ist das universelle Kältemittel R 22 nicht durch eine einzige Alternative, sondern durch eine Vielfalt von Alternativen stofflicher und verfahrenstechnischer Art abzulösen. Dabei sehen wir außer der Tendenz zu chlorfreien, aber noch treibhauswirksamen FKW-Kältemischungen für Neuanlagen auch einen Trend zu indirekten Systemen mit Ammoniak bzw. Kohlenwasserstoffen für den Primärkreislauf, die weder Ozonschicht noch Klima schädigen. Aus Sorge um die Ozonschicht, halten wir einen gegenüber der jetzigen internationalen Regelung weltweit zeitlich vorgezogenen Ausstieg aus allen teilhalogenierten FCKW für geboten, zumal die atmosphärische Konzentration dieser Substanzen und der damit von ihnen ausgehende Chloreintrag so stark zunehmen, daß zu befürchten ist, daß sie den Zeitpunkt der beginnenden Regeneration der Ozonschicht verzögern. Wir sind auch der Meinung, daß es Deutschland durchaus ansteht, in dieser Frage eine Vorreiterrolle einzunehmen, nicht zuletzt im Interesse

einer modernen, zukunftsweisenden und damit langfristig wettbewerbsfähigen Industrie.

Wir bestehen nach wie vor im Schaumbereich auf Vorverlegung der Ausstiegsfrist aus H-FCKW jeder Art vom Jahr 2015 auf das Jahr 1998. Auch in der Kältetechnik, wo es sich vor allem darum handelt, den Ausstieg aus H-FCKW R 22 in Neuanlagen vom Jahr 2000 auf das Jahr 1998 vorzuziehen, sehen wir keinen zwingenden Grund dafür, nach 1998 noch weitere zwei Jahre neue kältetechnische Anlagen mit ozonschichtschädigenden Stoffen zu befüllen.

Wir räumen allerdings ein, daß ein Umstellungszeitraum für Altanlagen von nur 30 Monaten ab dem 1. 1. 1998 für viele Anwender aus dem gewerblichen Bereich eine wirtschaftliche Härte darstellt. In der Frage einer Verlängerung der Umstellungsfrist sind wir darum zu Kompromißlösungen bereit. Dies allerdings unter der Voraussetzung, daß Hersteller und Anwender eine eventuelle Verlängerung dazu nutzen, für die

Nachfolge von R 22 stärker als bisher umweltfreundliche stoffliche und verfahrenstechnische Alternativen zur Verfügung zu stellen, die nicht nur die Ozonschicht schonen, sondern auch den anthropogenen Treibhauseffekt nicht weiter verstärken.“

**Das Problem: An einem „Pakt der ökologischen Vernunft mit Bezug auf technische Zwänge“ besteht seitens der SPD-Bundestagsfraktion wohl kein Interesse**

Nun soll keinem Abgeordneten des Deutschen Bundestages das Recht auf Einleitung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt abgesprochen werden. Dies ist Pflicht jedes Volksvertreters. Schließlich wurde er (auch) hierzu direkt vom Volk gewählt oder als Vertreter einer Volkspartei für dessen Interessenwahrnehmung in das Parlament entsandt. Ein Problem für den Fortbestand der deutschen Kälte- und Klimatechnik tut sich aber dann auf, wenn wider technisch möglicher besserer Einsicht hinter dem artikulierten

## SPD-Antrag auf H-FCKW-Verbot per 1. 1. 1998: DKV warnt nachdrücklich vor übereiltem Handeln

Mit persönlich und individuell formuliertem Anschreiben wandte sich der Deutsche Kälte- und Klimatechnische Verein e. V. DKV Ende Februar an alle Mitglieder (insgesamt 78!) der Bundestagsausschüsse für „Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ sowie für „Wirtschaft“, die sich gegenwärtig oder schon bald mit dem Verbotsantrag der SPD (Drucksache 13/5806), in der Hauptsache das Verbot von H-FCKW in neuen Kälteanlagen ab dem 1. 1. 1998 betreffend, befassen und warnte nachdrücklich vor voreiligem Handeln. Gleichzeitig kündigte der DKV einen Status Bericht „Ersatz von R 22“, der gegenwärtig von ihm erarbeitet wird, an und empfiehlt den Bundestagsabgeordneten in den relevanten Ausschüssen, diese Enquête-Erhebung des DKV vor dem Fassen eigener Beschlüsse abzuwarten. Hier der vollständige Wortlaut der DKV-Zwischeninformation, die die Mitglieder der Ausschüsse jetzt zur Kenntnis genommen haben werden:

„Am 16. Oktober 1996 wurde der Antrag ‚Schutz der stratosphärischen Ozonschicht und Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffektes durch Beendigung von Produktion und Einsatz teilhalogener FCKW (Bundestagsdrucksache 13/5806)‘ zur Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag eingebracht. Unter anderem wird darin gefordert:

- Verbot von H-FCKW als Treibmittel für Dämmstoffe und als Kältemittel ab 1. 1. 1998,
- eine Umrüstung von bestehenden Kälteanlagen 30 Monate nach Inkrafttreten der Verwendungsbeschränkungen.

Der Deutsche Kälte- und Klimatechnische Verein (DKV) vertritt mehr als 1200 persönliche Mitglieder und ist der einzige gemeinnützige und neutrale technisch-wissenschaftliche Verein ohne wirtschaftliche Interessen für das Gebiet der Kälte- und Klimatechnik. Aus diesem Grund nimmt der DKV (wie schon bei der FCKW-Problematik) Stellung zum Ausstieg aus der Verwendung teilhalogener Kältemittel, insbesondere von R 22, und zur Verpflichtung zur Umrüstung von bestehenden Altanlagen mit R 22.

Die Bundesrepublik Deutschland ist das erste Land, das mit seiner FCKW-Halon-Verbots-Verordnung bereits 1991 einen Ausstieg aus dem besonders wichtigen Kältemittel R 22 zum 1. 1. 2000 vorgesehen hat, obwohl internationale Regelungen der UNEP mit dem Jahr 2020 und der Europäischen Gemeinschaft mit dem Jahr 2015 wesentlich spätere Ausstiegstermine für die H-FCKW vorsehen.

Derzeit ist aus Sicht des DKV noch kein Nachfolgekältemittel einsatzreif, um R 22 vollständig zu ersetzen. Somit ist ein sofortiger Ausstieg nicht zu realisieren.

Die nunmehr beabsichtigte Vorziehung des deutschen Ausstiegstermins auf Ende dieses Jahres stellt aus technisch-wissenschaftlicher Sicht ein besonderes Problem dar, weil infolge der späteren internationalen Ausstiegstermine in bedeutenden Industrieländern endgültige Definitionen der Ersatzstoffe noch fehlen. Dies gilt insbesondere für R 22, das etwa die Hälfte des deutschen Verbrauchs von Sicherheitskältemitteln ausmacht. Es erfolgt hier bereits eine drastische Reduzierung, da im Gewerbebereich R 22 sukzessive durch R 404A und R 507 ersetzt wird.

Bei der Klimatisierung sind andere Länder führend. R 22 ist dabei weltweit dominierend. Wenn hier in Deutschland eine falsche Richtung eingeschlagen wird, kann möglicherweise großer Schaden entstehen. Eine vorzeitige Einführung nicht endgültig definierter Ersatzstoffe würde darüber hinaus erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die deutsche Kälte- und Klimatechnische Industrie mit sich bringen. Bei der Bewertung der Ersatzstoffe ist eine TEWI-Betrachtung wichtig, um eine umfassende Umweltschadensrelevanz zu gewährleisten.

Der DKV plant daher, einen Statusbericht zu erstellen, der den Stand der Forschung darlegt und Möglichkeiten zur Realisierung des Ausstiegs aus der Verwendung von R 22 in Kälte- und Klimaanlageanlagen aufzeigen soll.

Hierbei soll der Stand der Technik in Deutschland, der EU und weltweit verglichen werden. Bereits realisierte Umrüstungen von R 22 auf umweltfreundliche Kältemittel sollen recherchiert und für die einzelnen Regionen gegenübergestellt werden. Für die unterschiedli-

chen Anwendungsgebiete von R 22 sollen mögliche Alternativen aufgezeigt und die zu erwartenden Tendenzen dargestellt werden.

Der Status soll für die unterschiedlichen Anwendungsgebiete aufzeigen, ob bestehende Anlagen nach dem Stand der Technik umgerüstet werden können und, wenn ja, auf welche Ersatzstoffe. Bei der Erarbeitung sollen insbesondere die Einflüsse des amerikanischen und des japanischen Marktes berücksichtigt werden. Neben diesen technischen Randparametern sind auch die wirtschaftlichen Erfordernisse zur Realisierung des R 22-Ausstiegs anhand von Kostenschätzungen darzulegen. Ausgehend von der deutschen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung und den hierin verankerten Fristen sollen die Ausstiegsdaten der Länder der Europäischen Union gegenübergestellt werden.

Die Entwicklung von Seriengeräten und Komponenten für umweltfreundliche Kältemittel bedingt z. T. langfristige Lebensdauertests und Eignungsprüfungen. Vor dem Hintergrund der deutschen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung und den hierin verankerten Fristen sind für Folgeprodukte von Kälteanlagen mit R 22 als Kältemittel auf das Jahr 2000 abgestellte langfristige Investitionsplanungen durchgeführt worden, die eine Markteinführung dieser Folgeprodukte mit umweltfreundlichen Kältemitteln zum 1. 1. 2000 sichern. Insbesondere bei Exportprodukten muß die neue Technologie aufgrund der unterschiedlichen Ausstiegsszenarien in anderen Ländern der EU bzw. weltweit in Konkurrenz zu R 22-Kälteanlagen treten können.

Die geplante, oben genannte Studie des DKV soll diese einzelnen technischen Aspekte und die möglichen Auswirkungen auf die deutsche Kälte- und Klimatechnik darstellen. Darüber hinaus sollen Wege aufgezeigt werden, die die technische Umsetzung von umweltfreundlichen Konzepten für die einzelnen Anwendungsgebiete von R 22 darstellen.

Der DKV empfiehlt, diese Studie abzuwarten, bevor eine Entscheidung über einen vorzeitigen Ausstieg aus R 22 getroffen wird.“

Schutzschild einer verstärkten Umweltverantwortung (warum trifft dieses Privileg eigentlich nur auf Politiker und nicht auf die hiervon betroffene Technik zu?), Maßnahmen initiiert werden sollen, die den seit 1991 (FCKW-Halon-Verbotsverordnung) bestehenden Vertrauensschutz brechen. Weiß der Politiker denn mehr als die Technik, daß er den Dialog vermeidet? MdB Michael Müller (Düsseldorf) in seinem an den VDMA gerichteten Schreiben vom 6. 1. 1997: „Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen (Erläuterung: Müller bezieht sich hierbei auf seine im gleichen Schreiben getroffene Aussage „Gerade die Diskussion um den Ersatz von FCKW und H-FCKW in Haushaltskühlschränken hat gezeigt, daß die betroffenen Branchen, wenn es um ihren angeblichen Vorteil geht, mit Informationen sehr hinter den Berg halten, um es vornehm auszudrücken“) halte ich es für den falschen Ort, um in eine detaillierte Diskussion um Ersatzstoffe für R 22 einzutreten. Eines ist jedoch klar, jeder Monat früher, auf den auf diese Stoffe verzichtet wird, ist wichtig.“ Für die Technik nichts Neues, denn sie ist tatsächlich nachhaltig dran und hält überhaupt nichts „hinter dem Berg“, um es nicht „vornehm“ sondern ganz klar auszudrücken. KK ist hierfür einer der besten Zeugen, denn wie kaum in einem anderen deutschen (auch der internationale Vergleich wird nicht gescheut) Fachorgan mehr, hat sich die KK-Redaktion für jedwede neue Kältemitteltechnologie frühzeitig (teilweise vorzeitig) mit qualifizierten Veröffentlichungen eingesetzt und die Wege für eine bessere kältetechnische Umwelt aufgezeigt. **Bloß irgendwo ist Schluß und die technische Vernunft muß als begründeter Maßstab gelten!** An

dem im Endeffekt auch die SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem auf das Jahr 1998 um 2 Jahre (das ist eine sehr kurze Zeit!) vorgezogenen R 22-Verbot in Neuanlagen kaum etwas „real“ ausrichten kann. Dies im Zusammenhang mit dem bisher bestehenden Vertrauensschutz zu sehen, der bis zu Silvester 1999 in Anspruch genommen werden muß.

Den eigentlich sehr sachlich formulierten Entgegnungen von MdB Wolfgang Behrendt auf die warnende Forderung des VDKF auf Zurücknahme des Antrags an den Deutschen Bundestag „Schutz der stratosphärischen Ozonschicht und Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffektes durch Beendigung von Produktion und Einsatz teilhalogener FCKW (Bundestagsdrucksache 13/5806)“ sind seitens der Fachwelt natürlich nun wieder neue Fragen aus dem Verhalten des Antwortgebers (nach eigenen Angaben spricht MdB Wolfgang Behrendt für alle „Kollegen und Kolleginnen aus der SPD-Bundestagsfraktion“) abzuleiten, die kaum schriftlich, sondern besser im Dialog zu klären sind. Hierzu hat die Fachgemeinschaft Allgemeine Lufttechnik im VDMA MdB Wolfgang Behrendt u. a. in einer Antwort (18. 2. 1997) auf ein mit fast identischem Wortlaut (wie an den VDKF gerichtet) versehenen Schreiben (28. 1. 1997) eingeladen, bis Redaktionsschluß aber noch keine Antwort erhalten.

Aufgefordert wurde MdB Behrendt vom VDMA u. a., doch einmal die (machbaren) Alternativen für die Substitution von H-FCKW in der (gewerblichen/industriellen) Kältetechnik – und aufgeteilt nach den entsprechenden Einsatzfeldern – zu benennen und in diesem Zusammenhang den von ihm vorgesehe-

nen „logischen Abschluß“ besser zu definieren und auch seine Vorstellungen zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im Ausland näher zu erläutern.

Wenn sich MdB Michael Müller der weiteren Diskussion mit der KK durch die Bemerkung „Wenn Sie meinen (P. W. ist gemeint), so operieren zu sollen, dann wird es schon schwierig, Verständnis und Kompromißbereitschaft zu schaffen“ entzieht, so ist das in der Sache bedauerlich und aus der Bedeutung seiner Funktion (Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion) sogar nicht verständlich. Als sehr bedenklich einzustufen ist jedoch die gegenüber der KK im Schreiben vom 26. 2. 1997 enthaltene Formulierung:

„Bisher war ich nicht direkt beteiligt an dem Antrag, aber jetzt werde ich mich sehr intensiv darum kümmern.“

Na hoffentlich, denn das erwarten Volkswirtschaft und Kälte-Klimatechnik, aber die (polemische?) Frage sei doch gestattet: Weiß denn „Michael Müller (Düsseldorf)“ gar nicht, was er unterschrieben hat? Denn genau unter dieser Namensbezeichnung rangiert er an 4. Stelle von 31 SPD-Bundestagsabgeordneten, die den Antrag „Schutz der stratosphärischen Ozonschicht und Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffektes durch Beendigung von Produktion und Einsatz teilhalogener FCKW“ am 16. 10. 1996 (Drucksache 13/5806) gestellt und auf den Weg durch die Bundestags-Beratungsgremien gebracht haben. Danach erst folgt dann „namenlos“ die Fraktion der SPD in ihrer Gesamtheit. Merkwürdige Dinge, die heute und in der Politik so passieren. Mit Polemik hat das nichts zu tun. P. W.